



Leitfaden zum Miteinander der Gemeinden von Katholikinnen und Katholiken anderer Muttersprachen (GKaM) und der deutschsprachigen Gemeinden in den neuen Pfarreien

I Einleitung

Vielfalt von Menschen und Traditionen unterschiedlicher Sprachen und Kulturen ist eine Bereicherung der Gemeinden und Pfarreien. Der Pastorale Weg und das damit verbundene Entstehen neuer Pfarreien aus unterschiedlichen Gemeinden und Kirchorten ist Auftrag und bietet die Chance, insbesondere auch die Gemeinden von Katholikinnen und Katholiken anderer Muttersprachen auf andere und inklusivere Weise zu integralen Teilen unseres pastoralen Lebens zu machen. Das Bistum hat im Zuge des Pastoralen Weges den Wert des Fortbestandes der GKaM betont. Im Arbeitspapier „Grundsätze für die zukünftige Pastoral der Gemeinden anderer Muttersprache“ der Unterarbeitsgruppe „Gemeinden anderer Muttersprache“ des TPT 03 „Pfarrei als Netzwerk von Gemeinden und Kirchorten“ vom 18. 12. 2020 sind dazu bereits wesentliche Perspektiven formuliert. Mit der Konstituierung der 46 Pastoralräume zu Beginn der Phase 2 des Pastoralen Weges ist definiert, welchem Pastoralraum jede GKaM zugeordnet wird. Dabei werden die Zuschnitte der Gemeinden, die in aller Regel weit über das Territorium der Pastoralräume, in denen sich ihr Zentrum befindet, hinausreichen, weitestgehend beibehalten. In Einzelfällen können Veränderungen vorgenommen werden, um eine Synchronisierung mit den Grenzen der Pastoralräume zu erreichen.

Mit der Errichtung der neuen Pfarreien werden die Gemeinden anderer Muttersprache genauso Gemeinde innerhalb des Netzwerkes Pfarrei wie die jetzigen deutschen Pfarreien und bleiben nicht mehr unselbständige Bestandteile des Bistums Mainz.

Der hier vorliegende Leitfaden beschreibt im Detail, wie diese Einbeziehung in die neue Pfarrei konkret erfolgen soll. Neben den pastoralen Fragen nimmt er dabei die finanzielle Ausstattung, das Gebäudekonzept, das pastorale und nichtpastorale Personal, die Verwaltung und die Gremien in den Blick.

2 Zuweisung für die GKaM im Kontext des Finanzierungssystems Neue Kirchengemeinden

Ausgangslage:

Die GKaM sind bisher Teil des Bistums Mainz KdÖR, die mit eigenen Finanzmitteln (HhZuW) und einer bedingten wirtschaftlichen Freiheit, diese Mittel selbständig zu verwalten, ausgestattet sind.

Bestandteile der Gesamtzuweisung

- Haushaltszuweisung
Inkl. Zuweisung für Nutzung der Kirchen für Gottesdienste und der pfarrlichen Räume für Katechese an den Gottesdienstorten (max. 6.000 € pro Jahr /Gottesdienstort)
- Bruttopersonalkosten des nicht pastoralen Personals, die aus den Mitteln des Bistums direkt finanziert werden
- Gezahlte Mieten für Anmietungen
- Fiktiven Mietausfälle durch zur Verfügungsstellung von Räumlichkeiten im Bistumsbesitz

2.1 Zielvision:

Ziel ist eine **Regelzuweisung** für die GKaM, die Teil der Gesamtzuweisung an die neue Pfarrei ist, in der die GKaM ihren Sitz hat. Die Gremien der künftigen Pfarrei (Pfarreirat, Verwaltungsrat) werden dafür die Zuständigkeit übernehmen.

Die Zuweisung an die neue Kirchengemeinde basiert auf einem Punktesystem entsprechend der jeweils gültigen Zuweisungsverordnung, das sich aus der Bewertung der Anzahl der Katholiken und kirchlich genutzter Flächen in unterschiedlicher Gewichtung zusammensetzt, worin die Katholikenzahl ein entscheidendes Gewicht hat. Als Mitglied der GKaM werden alle Katholiken erfasst, die die erste und/oder zweite Staatsangehörigkeit eines Landes mit anderer Muttersprache haben. Dabei ist die Problematik bewusst, dass Kinder von Eltern anderer Muttersprache, die nach 2000 geboren wurden, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten und nicht bei den Zahlen der GKaM erfasst werden. Jeder so ermittelte Punkt entspricht einem festgesetzten Betrag (Punktquote)

Jeder Katholik und jede Katholikin mit einer anderen Muttersprache ist bereits bei der Ermittlung der Regelzuweisung bei der Kirchengemeinde berücksichtigt, in der er seinen Wohnsitz hat.

Da die GKaM in der Regel ein Territorium in der Seelsorge versorgen, das über das Gebiet der neuen Kirchengemeinde hinaus geht, und darüber ferner ein spezialisiertes, auf die KaM zugeschnittenes Angebot bereit halten, ist es notwendig, dem dadurch begründeten erhöhten Finanzbedarf Rechnung zu tragen. Für den Zusatzbedarf wird eine zusätzliche Zuweisung gewährt. Für diese Zuweisung werden alle KaM, die in ihren Heimatpfarreien bereits erfasst wurden, mit dem Faktor 33 % zusätzlich berücksichtigt.

2.2 Mit der Regelzuweisung wird abgedeckt

- Unterstützung der pastoralen Aufgaben
- Ersatzleistungen für die entfallenden Mietzahlungen an die neue Kirchengemeinde (Sitz der GKaM)
- Mietzahlungen für die Nutzung von Räumlichkeiten anderer Pfarreien und für bistumseigene Bauten
- Mehraufwand für Mitarbeitende im Pfarrbüro
 - durch den größeren Personenkreis außerhalb des Territoriums

- durch die sprachliche und kulturelle Besonderheit
- Sachkosten

2.3 Übergangszeit

Für einen definierten Zeitraum wird eine Ausgleichszuweisung gewährt, die nach festgelegten Kriterien abgeschmolzen wird.

Die Ausgleichszuweisung für die Personalmehrkosten des nichtpastoralen Personals, die aufgrund der Stellenbesetzungen noch finanziert werden müssen, erfolgt zu 100 %, solange der/die Stelleninhaber/in die Stelle innehat. Der Anspruch auf Neubesetzung entfällt (Arbeitgeberwechsel).

Die Ausgleichszuweisungen für Mietaufwand regeln sich wie folgt:

Bis zur Neugründung der Pfarrei gibt es für die Nutzung von bistumseigenen Gebäuden wie derzeit üblich keine Mietausgleichszahlungen. Für alle anderen Anmietungen besteht Anspruch auf Zuweisungen in Höhe der vereinbarten Mietzinse oder Nutzungsentgelte.

Nach der Neugründung werden die Zuweisungen für die neue Pfarrei in Höhe der bisherigen Zuweisung um einen Ausgleich für Mietaufwendungen in bistumseigenen Gebäuden ergänzt. Im ersten Jahr werden diese in vollem Umfang erstattet. Im Laufe von bis zu vier Jahren werden diese Zuweisungen vollständig linear abgeschmolzen.

3 Gebäude

Die GKaM haben in der neuen Pfarrei Ihr Zentrum für die pastorale Arbeit an einem zu bestimmenden oder zu bestätigenden Ort. Wie für alle Gebäude und Räume der neuen Pfarrei für pastorale Aufgaben gilt auch für diese, dass sie möglichst von mehreren Gruppen bzw. Gemeinden der neuen Pfarrei genutzt werden sollen. Die Absprachen dazu erfolgen mit allen Beteiligten vor Ort auf Augenhöhe.

Die Zentren der GKaM sind möglichst in bestehenden Gebäuden der neuen Pfarrei verortet. Sofern ein Gebäude des Bistums für ein Zentrum der GKaM weiterhin genutzt werden soll, zahlt die neue Pfarrei dafür Miete an das Bistum.

Für die Festlegung der Zentren der GKaM in den neuen Pfarreien ist eine Mitwirkung der GKaM in der Projektgruppe Gebäude des Pastoralraums notwendig.

Alle Pastoralräume legen spätestens bis Ende 2025 ihre Gebäudekonzepte zur Genehmigung vor, in denen auch die zukünftigen Zentren der GKaM festgelegt sind.

Für alle GKaM beginnt dann eine Frist von zwei Jahren bis zum Ende 2027, in der die pastorale Arbeit von den bisherigen Standorten in die neuen Zentren verlagert wird.

Berücksichtigung der GKaM bei den Vorgaben der Gebäudeanpassung für die Pastoralräume

3.1 Kirchen

Die GKaM nutzen auch weiterhin die Kirchenräume der neuen Pfarrei gemeinsam mit anderen Gemeinden der Pfarrei. Die moderate Reduktionsvorgabe des Bistums für die

Baulast der Kirchen von durchschnittlich 33% sorgt dafür, dass ausreichend Kirchenräume in den neuen Pfarreien für Gottesdienste auch der GKaM genutzt werden können. Daher werden die Zielvorgaben für die Kirchen der neuen Pfarreien nicht durch die GKaM beeinflusst.

3.2 Pfarrheime

Die Einsparvorgabe für die Pfarrheimflächen beträgt 50 % global für alle Pfarrheime der Pfarreien im Bistum. Die gleiche Vorgabe findet für die Pfarrheimflächen der GKaM Anwendung.

Die Zielvorgabe für die zuschussfähigen Pfarrheimflächen beziehen sich auf die Katholikenzahlen der neuen Pfarrei bzw. der GKaM. Damit haben alle Pfarreien und indirekt alle Gemeinden in gleicher Weise Pfarrheimfläche als „Werkzeug“ für die pastorale Arbeit, gemessen an der Katholikenzahl.

Die Katholikenzahlen der GKaM beziehen sich auf mehrere neue Pfarreien, so wie sie sich in der Vergangenheit auf mehrere Dekanate bezogen haben. In den neuen Zentren findet damit weiterhin pastorale Arbeit über die neuen Pfarreigrenzen statt.

Darum wird bei den Zielvorgaben in Hauptnutzfläche der Pfarrheime bei Pastoralräumen mit GKaM zum einen die Katholikenzahl aller Katholiken im Pastoralraum eingerechnet und zusätzlich die Katholikenzahlen der GKaM, für die diese pastoral zusätzlich beauftragt ist.

Die für die GKaM zusätzlich zuschussfähige Hauptnutzfläche der Pfarrheime der neuen Pfarrei beträgt 22 m² pro 1000 Katholiken einer GKaM. Gerade weil diese zusätzlichen Flächen keine exklusiven Flächen für die GKaM in der neuen Pfarrei sind, stellen sie auch keine begrenzenden Flächenwerte dar. Diese Flächen berücksichtigen die zusätzliche pastorale Aufgabe entsprechend der Einsparvorgabe des Bistums.

Für die Festlegung der neuen Zentren der GKaM sollen für die jeweilige pastorale Arbeit geeignete und ausreichende Pfarrheimflächen ausgewählt werden, die gemeinsam mit anderen Gruppen und Gemeinden der neuen Pfarrei genutzt werden. Dafür ist die Mitwirkung der GKaM in der Projektgruppe Gebäude des Pastoralraums notwendig.

3.3 Finanzierung von Baumaßnahmen

Die Baumaßnahmen an Kirchen, Pfarrheim- und Büroflächen, die von den GKaM mitgenutzt werden, werden seitens des Bistums gleichbehandelt, das heißt bezuschusst, wie an allen Gebäuden der neuen Pfarrei.

Die Bezuschussung findet auf Grundlage der Festlegungen des Gebäudekonzeptes und der aktuellen Zuschussrichtlinie statt. Die neue Pfarrei trägt ihren Eigenanteil für alle Baumaßnahmen an ihren Gebäuden.

4 Personal

4.1 Pastorales Personal

Das pastorale Personal der Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache gehört künftig zum Pastoralteam der Pfarrei unter der Leitung des Pfarrers. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger anderer Muttersprache werden auch weiterhin ihren Schwerpunkt in der Seelsorge für die Katholiken ihrer Muttersprache haben. Daneben wirken sie je nach Stellendeputat und zeitlichen Ressourcen in der Pastoral der Pfarrei mit. Da die Zuschnitte der Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache über das Territorium der künftigen Pfarreien hinausreichen, erhalten sie für das gesamte Zuständigkeitsgebiet ihrer Gemeinde die entsprechenden Beauftragungen. Die Priester bekommen neue Dekrete, mit denen die Zugehörigkeit zur neuen Pfarrei gegeben ist und das Zuständigkeitsgebiet klar umschrieben ist. Ein neuer Stellenplan ist analog zu dem der deutschen Pastoral erstellt und berücksichtigt auch die besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Gemeinden. Erwartet werden daher Sprachqualifikationen in Deutsch und der Fremdsprache idealerweise im Level C1, mindestens jedoch B2.

4.2 Nichtpastorales Personal

Unter „nichtpastorales Personal“ werden Mitarbeitende in den Pfarrbüros (Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre) sowie Hausmeister, Reinigungskräfte, Küsterinnen und Küster, Organistinnen und Organisten etc. verstanden. In der Zielvision werden diese Mitarbeitenden wie in den deutschen Gemeinden in Zukunft Angestellte der Pfarrei sein. Verantwortlich für Anstellung, Auswahl und Personalführung ist damit der Kirchenverwaltungsrat der neuen Pfarrei, unterstützt durch die hauptberufliche Verwaltungsleitung.

Vor allem bei den Mitarbeitenden in den Pfarrbüros der GKaM entstehen Mehraufwände a) durch den größeren Personenkreis außerhalb des Pfarrei-Territoriums und b) durch die sprachlichen und kulturellen Besonderheiten der einzelnen Sprachgruppen.

Die hieraus entstehenden Bedarfe für Personal- und Personalzusatzkosten sind durch die Haushaltszuweisungen für die GKaM abgedeckt.

Für die heute beim Ordinariat angestellten Mitarbeitenden wird ein Betriebsübergang nach § 613a BGB angestrebt.

Details siehe Kapitel 5. Pfarrbüro - Verwaltung

5 Pfarrbüro – Verwaltung

Mit Errichtung der neuen Pfarrei wird auch die Pfarreiverwaltung auf der Ebene der Pfarrei gebündelt. Hier werden alle Aufgaben der deutschen wie auch der muttersprachlichen Gemeinden unter einer Leitung wahrgenommen. Geleitet und koordiniert wird sie von der hauptberuflichen Verwaltungsleitung in Abstimmung mit dem leitenden Pfarrer und dem

Kirchenverwaltungsrat. Konkret geht es darum, die Vielzahl der bisher eigenständig arbeitenden Pfarrbüros zu einer Gesamtorganisation zu bündeln. Dies ist sinnvoll, da durch die Gründung der neuen Pfarrei die mit dem Amt des Pfarrers verbundenen pfarramtlichen Aufgaben an einer Stelle zusammengefasst werden.

In der neuen Pfarrei entsteht ein **Verwaltungsbüro mit Backoffice-Funktion**, in dem die anfallenden Aufgaben im Bereich der Verwaltung ohne Publikumsverkehr erledigt werden. Hier finden sich Schriftgutregistratur (Ablage), Räume für Besprechungen und Aufenthalt sowie Arbeitsplätze. Eine **Hauptanlaufstelle für den Kundenverkehr** der Pfarrei („Frontoffice“) und möglichst umfassenden Öffnungszeiten wird das zentrale Pfarrbüro sein. Daneben wird es mehrere dezentrale Anlauf-/ Kontaktstellen mit reduzierten Öffnungszeiten geben, um Kontakt zu den Menschen vor Ort zu ermöglichen.

Die Organisation der Verwaltung der GKaM lässt sich wie folgt beschreiben:

5.1 Eine Pfarreiverwaltung in der neuen Pfarrei

Die Verwaltung der GKaM wird wie auch der deutschsprachigen Pfarreien auf der Ebene der neuen Pfarrei gebündelt.

Kirchenbücher und Meldewesen gelten für die gesamte Pfarrei und sind im Verwaltungsbüro aufbewahrt. In den künftigen Pfarreien wird nur noch ein Kirchenbuch für die gesamte Pfarrei geführt, in dem auch die Eintragungen der Katholikinnen und Katholiken anderer Muttersprache nach dem territorialen Prinzip vorgenommen werden.

Auch die Dokumentenablage (Registratur auf Grundlage des Aktenplanes) sowie die Archivierung erfolgen ab Neugründung auf der Ebene der neuen Pfarrei.

Mittels der Pfarreisoftware ChurchDesk, die vor der Neugründung in den Pastoralräumen eingeführt wird, werden Termine und Kontakte der ganzen neuen Pfarrei, also aller Gemeinden verwaltet. So werden alle Termine wie Gottesdienste, Veranstaltungen, Treffen mit ihren Ressourcen (Räumlichkeiten) in ChurchDesk geplant, damit Transparenz über Termine und Raumbelagungen besteht.

5.2 Gemeinsame Büros in der neuen Pfarrei

Die Pfarrbüros der GKaM fügen sich in das Gesamtkonzept ein, dies bedingt eine größere räumliche Mobilität: Tätigkeiten im Backoffice werden idealerweise im gemeinsamen Verwaltungsbüro geleistet. Sprechstunden finden in der zentralen Anlaufstelle sowie in dezentralen Kontaktstellen statt. Damit werden die Arbeitsplätze der muttersprachlichen Verwaltungskräfte sowohl im zentralen Verwaltungsbüro als auch an den Orten sein, an denen die Sprechstunden in den jeweiligen Muttersprachen angeboten werden.

Spezielle nicht-deutschsprachige Sprechstunden der GKaM lassen sich sowohl an der zentralen Anlaufstelle als auch in dezentralen Kontaktstellen denken. Diese müssen nicht notgedrungen nahe der Gottesdienstort(e) oder Zentren der GKaM verortet sein. Es kann aber sinnvoll sein, die Angebote einer Sprachgruppe räumlich zu bündeln.

5.3 Ein Verwaltungsteam

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarrbüros der GKaM werden Mitglieder des Verwaltungsteams sein, das von der Verwaltungsleitung geführt wird.

Innerhalb des Verwaltungsteams werden Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten verteilt.

Manche Aufgaben, bei denen besondere sprachliche Kompetenzen erforderlich sind, werden durch Mitarbeitende mit der Sprachkompetenz dieser Sprache wahrgenommen (dies kann bspw. die Organisation der Erstkommunionkatechese in der GKaM sein, wenn diese nicht im Rahmen der Katechese der Gesamtpfarrei erfolgt).

Sprachen-unabhängige Aufgaben werden im Gesamtteam, also auch unter den Mitarbeitenden mit besonderen Sprachkenntnissen verteilt. Beispielsweise können sie auch Sprechstunden in deutscher Sprache halten.

In Arbeit ist eine Arbeitsplatzbeschreibung für Mitarbeitende im Pfarrbüro, darunter ist die Rolle der muttersprachlichen Verwaltungskraft beschrieben.

5.4 Anstellungsträgerschaft und Sonderaufwände

In Zukunft sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarrbüros der GKaM ebenso wie heute die der deutschen Pfarreien Angestellte der Kirchengemeinde. Ihre Arbeitszeiten gehen in das Stundendeputat der neuen Pfarrei ein. In der Regelzuweisung sind die Mehraufwendungen Verwaltung für die GKaM berücksichtigt. Solche Mehraufwände sind:

- a) durch den zusätzlichen zu betreuenden Personenkreis, der über das Territorium der Pfarrei geht, sowie
 - b) durch die ‚muttersprachlich und kulturell bedingten spezifischen Sekretariatstätigkeiten‘
- Die Kosten für den zusätzlichen Personalbedarf sind durch die Zuweisungen des Bistums für GKaM an die Pfarrei vergolten. (s. Kapitel 2 „Haushaltszuweisungen“).

Für die Übergangszeit gibt es spezielle Regelungen.

5.5 Spezifische Tätigkeiten der muttersprachl. Verwaltungskräfte u. deren „Nicht-Aufgaben“

Muttersprachlich spezifische Tätigkeiten werden durch die Verwaltungskräfte mit entsprechenden Sprachkenntnissen wahrgenommen. Erwartet werden daher Sprachqualifikationen in Deutsch und der Fremdsprache idealerweise im Level C1, mindestens jedoch B2.

Die Sonderaufgaben der muttersprachlichen Verwaltungskräfte sind

- a) Ansprechperson sein für Personen der GKaM und Sprachgruppe
- b) Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten bei Kasualien und im Ablauf des Gemeindelebens
- c) Übersetzung und Vermittlung zwischen der eigenen Gemeinde und der Pfarrei in Sprache und Kultur

Derzeit sind vielerorts umfangreiche „sozialpastorale Aufgaben“ sowie „soziale Beratung und Begleitung“ in Behördenangelegenheiten Bestandteil der Aufgaben einer Verwaltungskraft in einer GKaM.

Aus verschiedenen rechtlichen Gründen ist in diesem Zusammenhang jedoch künftig zu differenzieren. Es soll im Rahmen ihrer Tätigkeit keine Rechtsberatung durchgeführt werden. Die Anliegen der Hilfesuchenden können weiter im Pfarrbüro aufgenommen werden. Die Anfragenden sollen dann an entsprechende Fachstellen (Caritasberatung, staatl. Beratungsstellen) weiter verwiesen werden. Sozialpastorale Aufgaben sind durch das Pastoralteam abzudecken, dessen genuine Aufgabe die Sozialpastoral ist. Haftungsrisiken bei darüberhinausgehenden Aufgaben und auch durch unwissentlich falsche Beratung sind zu groß und können nicht durch die Kirchengemeinde getragen werden. Dies betrifft auch die Übersetzungen bei offiziellen/formalen Antragsstellungen und Schriftwechseln.

6 Gremien

Die GKaM sind – wie die deutschen Gemeinden – in den Gremien der künftigen Pfarrei, Pfarreirat und Kirchenverwaltungsrat (KVR), vertreten. Im neuen Statut für den Pfarreirat werden entsprechende Regelungen festgehalten. An eine Quotierung beim KVR ist derzeit nicht gedacht. Hier ist insbesondere in der Anfangsphase darauf zu achten, dass die Interessen aller Gemeinden angemessen berücksichtigt werden.

Die Pfarreiratswahlen finden in den neuen Pfarreien gegliedert nach Wahlbezirken/Gemeinden statt. Die Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache bilden, wenn nicht anders vereinbart, einen eigenen Wahlbezirk. Katholiken anderer Muttersprache, die nicht auf dem Pfarrgebiet wohnen, müssen sich, wenn sie den Pfarreirat mitwählen möchten, in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Das doppelte Wahlrecht bleibt bestehen. Auf Antrag an das Bischöfliche Ordinariat kann auch jemandem, der außerhalb des Bistums Mainz seinen Wohnsitz hat, das Wahlrecht eingeräumt werden. Diese Regelungen gelten für das aktive und das passive Wahlrecht gleichermaßen.

Die Gemeinde von Katholiken anderer Muttersprache bildet vor Ort einen Gemeindeausschuss. Auch ein Gemeindeteam ist analog zur Regelung der deutschen Gemeinden denkbar.

Auf diözesaner Ebene wird der Beirat von Katholiken anderer Muttersprache im Bistum Mainz erhalten und das Statut entsprechend angepasst werden.

7 Interkulturelle Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit von Menschen mit unterschiedlichen Sprachen und kulturellen Prägungen bedeutet für alle Beteiligten eine große Chance. Zugleich ist die Arbeit in einem multinationalen Team mit zahlreichen Herausforderungen verbunden: sprachliche Verständigungsprobleme, kulturelle Differenzen und unterschiedliche Vorstellungen von dem,

was pastorale Arbeit und Katholisch-Sein bedeuten, drohen zu Missverständnissen, Spannungen und Irritationen zu führen. Damit dieser herausfordernde und störungsanfällige Prozess gelingen kann, gilt es eine kulturbewusste Kommunikation einzuüben und eine Kultur gegenseitiger Wertschätzung zu etablieren. Als Unterstützungsmaßnahme bietet das Bistum interkulturelle Trainings an. Wenden Sie sich bei Interesse und/oder Bedarf an die Abteilung für Personalentwicklung.

8 Ansprechpersonen auf diözesaner Ebene

Im Dezernat Seelsorge des Bischöflichen Ordinariats sind die Gemeinden anderer Muttersprache dem Referat Kirchenentwicklung im Bereich Pastorale Räume und Vollzüge zugordnet. Daniela Löffler und Johannes Brantzen sind dort erste Anlaufstelle für die GKaM. Im Bereich Finanzen, Organisation, Verwaltung verantwortet Susanne Große Böckmann die Abläufe bei den GKaM. Im Dezernat Personal liegt die Zuständigkeit für die GKaM in besonderer Weise bei Diakon Klaus Baum (Personalreferent) und Meike Jolie (Referentin für sprachliche und kulturelle Integration der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Davon unberührt sind die Zuständigkeiten in den anderen Dezernaten des Bischöflichen Ordinariats.